



Antrag

23 | 034

Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Frank Kubusch- Reinhold Mohr – Gunnar Ott – Peter Specken

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Herrn Bürgermeister Feddermann
Bgm Hippenplatz
26603 Aurich
Per Email

Eing.: - 9. Juni 2023
Abt.: *RE/AS*

Aurich 10.06.23

Antrag zum Haushalt 2023:

Sachstand: Vorbereitung zur Einführung einer Regenwassergebühr/ Abwasserspitting II

Bezug. Antrag vom 11.01.23

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

2022 und 2023 haben wir bereits einleitende Maßnahmen zur Einführung einer Regenwassergebühr/Abwasserspitting beantragt und entsprechende Haushaltsmittel dafür in den Haushalt 23 einzustellen.

Dieser Antrag ist bis auf weiteres vertagt worden. Gleichzeitig ist absehbar, dass bei fortschreitender Versiegelung bei gleichzeitigem Anwachsen von Extremwetterlagen, die Belastungen für die Bürger*innen immer ungerechter verteilt werden. Das geht einher mit einer weiterhin bestehenden Deckungslücke bei den Abwassergebühren im 6stelligen Bereich, die unter den Bedingungen unserer angespannten Haushaltssituation nicht mehr vertretbar ist. (s. Ansatz 538-010 Verzicht 600.000)

Nach Aussage der Verwaltung verfügt Aurich über ein sog. Trennsystem von Schmutz- und Frischwasser. Da nicht eindeutig geklärt ist, auf welche Fläche Aurichs sich diese Aussage bezieht und ob die Außenbereiche ebenfalls mit diesem Trennsystem ausgestattet sind, hieße das, dass der Verzicht auf Niederschlagswassergebühren de facto noch höher angesetzt werden müsste und weit in den 7stelligen Bereich ginge.

Die Grundlage für einen Systemwechsel bei den Abwassergebühren bildet weiterhin die Berechnung und Begründung aus dem Jahre 2017 (Vorlage 17/169), die entsprechend zu aktualisieren ist.

Begründung*:

- Eine Regenwassergebühr ist sozialverträglich und verursachergerecht. Bisher kommt die Allgemeinheit unabhängig vom Verursacherprinzip für die Kosten der Oberflächenentwässerung auf.
- Ca. 1/3 des Regenwasserkanalnetzes ist sanierungsbedürftig. Im Zuge der Erschließung von diversen Bau- und Gewerbegebieten ist sowohl die Länge des Kanalnetzes und der städtischen Gräben als auch die Anzahl der zu unterhaltenden Regenrückhaltebecken gestiegen, was zu steigenden Unterhaltungskosten führt.
- Zur Zeit (gibt es einen) Verstoß gegen den Grundsatz der Rangfolge des kommunalen Finanzmittelbeschaffung gem. §11 Abs.5 NKomVG, wonach die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zunächst aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen hat.
- Angesichts der derzeitigen Haushaltslage kann der Betrieb und vor allem die ausstehende Sanierung des Oberflächenentwässerungsnetzes ohne Einführung einer RW- Gebühr kaum finanziert werden. Hinzu kommen

besondere Anforderungen an das Entwässerungssystem durch die höheren Niederschlagsmengen in Folge des Klimawandels.

- Es wird ein Anreiz geschaffen, weniger Flächen zu versiegeln bzw. Flächen zu entsiegeln. Die Erhebung einer Regenwassergebühr ist bei anderen Kommunen die Regel.

- Auszug aus Protokoll vom 30.08.2018 Haushalts- und Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann, Gunnar Ott